

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich der AGB

Diese nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle von Cabrio Sport Mario Henatsch e.K. geführten Anlagen.

2. Allgemeine Benutzungsvorschriften

Durch das Betreten der Anlage von Cabrio Sport Mario Henatsch e.K. durch Mieter, Mitspieler und Besucher oder die Reservierung von Plätzen gelten die AGB von Cabrio Sport Mario Henatsch e.K. in allen Punkten als bekannt und werden wirksam.

3. Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten der Anlage und deren Einschränkungen können den Aushängen entnommen werden.

4. Vermietung der Plätze

1. Allgemeines:

Jede Buchung stellt den Abschluss eines Mietvertrages dar, dem die AGB zu Grunde liegen. Der Vermieter behält sich das Recht vor, zugeteilte Plätze zu ändern bzw. zugeteilte Plätze für besondere Zwecke und Veranstaltungen selbst in Anspruch zu nehmen, solange der Mieter mindestens 48 Stunden vorher über die Inanspruchnahme informiert wird.

2. Einzelstunden:

Buchungen von Einzelstunden erfolgen über den Namen und einer zugehörigen Telefonnummer für evtl. Rückfragen. Gebuchte Einzelstunden müssen vor Spielbeginn bezahlt werden. Sollte der Mieter die gebuchte Stunde teilweise oder gar nicht nutzen, so entfällt jeder Anspruch auf Rückerstattung des Mietpreises. Wurde die Stunde noch nicht bezahlt, so wird dem Mieter der Mietpreis in Rechnung gestellt. Gebuchte Stunden können nur bis 24 Stunden vor Spielbeginn storniert werden, damit die Zahlungsverpflichtung entfällt. Bei späterer Absage erfolgt die Rechnungsstellung in voller Höhe, solange der Platz nicht vermietet wird.

3. Spieleinheit:

Die Platzmieten berechnen sich folgendermaßen: Bei Tennis- und Badmintonbuchungen pro Spieleinheit = 60 Minuten pro Platz; Bei Squash- und Tischtennisbuchungen pro Spieleinheit = 45 Minuten pro Person. Maßgebend für Spielbeginn und Spielende ist die Uhr an der Rezeption bzw. des Personals. Nach der ersten gebuchten Stunde ist auch die Fortsetzung der Buchung möglich. Die gemietete Spielzeit darf nicht überschritten werden, selbst wenn der Platz nach Ablauf der Spielzeit nicht benutzt wird. Wird über die gemietete Zeit hinaus gespielt, so wird jede angefangene Einheit berechnet.

4. Preise:

Es gelten die jeweils in der Anlage ausgehängten Preise. In der Platzmiete ist die Benutzung des gemieteten Platzes inklusive Benutzung der Umkleiden, Duschen und Saunen enthalten. Bälle und sonstiges zum Spiel benötigtes Equipment kann kostenpflichtig erworben werden. Bei Schlägern und Schuhen besteht die Möglichkeit gegen eine Leihgebühr und einen Pfand die Leihartikel während der gebuchten Spielzeit verantwortungsvoll zu nutzen, soweit verfügbar. Die Beleuchtung der Plätze ist lediglich beim Tennis unter nachfolgenden Umständen nicht in der Platzmiete enthalten: Während der gesamten Sommersaison (Mai-August) und in der Wintersaison (September-April) bis 16:00 für Buchungen von „Nicht-Mitgliedern“. Mitglieder von Cabrio Sport Mario Henatsch e.K. oder Cabrio Sport e.V. müssen ganzjährig und unabhängig von Uhrzeiten pro Lichtstufe 1€ pro 30 Minuten Licht

bezahlen. Die in der Platzmiete enthaltene Beleuchtung umfasst eine Lichtstufe (Weiss- oder Gelblicht).

5. Abonnements oder Buchung von Sonderveranstaltungen

Abonnements werden nur durch Abschluss eines Abo-Vertrages entgegengenommen. Sie sind rechtsverbindlich und gelten für den abgeschlossenen Zeitraum. Die zusätzlich geltenden besonderen Vertragsbedingungen sind dem Abo-Vertrag zu entnehmen. Bei Buchungen von Event-Paketen wie Turnieren, Ligen, Geburtstagspaketen, Firmenevents, Event-Paketen jeglicher Art gelten zusätzlich die gesonderten Geschäftsbedingungen des jeweils zugrunde liegenden vom Bucher bzw. Teilnehmer unterschriebenen Vertrages oder Anmeldeformulars.

6. Benutzungsvorschriften

Die Halle und alle Einrichtungen sind funktionsgerecht und schonend zu behandeln. Geräte und Einrichtungen dürfen nur ihrer Bestimmung entsprechend sachgemäß verwendet werden. Der Mieter des Platzes bzw. jeder einzelne Benutzer haftet in vollem Umfang für anfallige, von ihm verursachte Beschädigungen, Verunreinigungen oder Schäden an den Baulichkeiten, an Einrichtungsgegenständen und an Geräten, soweit es sich nicht um normalen Verschleiß oder Materialfehler handelt.

Schäden und Verunreinigungen sind dem Vermieter oder dessen Mitarbeiter und Aushilfen unverzüglich zu melden.

Das Mitbringen von Tieren ist im Gebäude nicht gestattet.

Das Anbringen von Plakaten usw. bedarf einer vorherigen und ausdrücklichen Genehmigung durch Cabrio Sport Mario Henatsch e.K.

Für abhanden gekommene oder entwendete Gegenstände wird keine Haftung übernommen. Es wird empfohlen, die Sporttaschen mit allen Wertgegenständen mit an die Plätze zu nehmen.

Das Mitbringen von eigenen Getränken, soweit sie nicht während des Sports zu sich genommen werden und aus Wasser oder Ähnlichem bestehen, ist untersagt.

Glasflaschen, Gläser, Dosen und sonstige Behälter sowie Speisen und Kaugummis dürfen nicht in die Halle sowie in die Umkleiden genommen werden. Eine Ausnahme stellen lediglich die über die Gastronomie zu beziehenden Plastikflaschen dar.

Das Rauchen im Gebäude ist generell verboten!

Jeder Besucher und Benutzer des Centers hat den Anweisungen des Personals Folge zu leisten.

Die Anlage und die Plätze dürfen nur mit sauberen und geeigneten Sportschuhen (Hallenschuhe mit heller Sohle bzw. Tennishallenschuhe) betreten werden. Das Tragen von Schraubstollen oder stark profilierten Schuhen ist generell untersagt. Für eventuelle Schäden durch die Benutzung von ungeeigneten Schuhen haftet der Träger.

Das Spielen mit dem Ball ist nur auf den ausgewiesenen Flächen und nicht im übrigen Hallenbereich und anderen Räumlichkeiten gestattet.

Das Betreten und Benutzen der Plätze erfolgt auf eigene Gefahr.

Schulklassen und sonstige Gruppen Jugendlicher ist das Betreten der Halle nur in Begleitung eines verantwortlichen Übungsleiters oder Aufsichtsperson gestattet. Dieser überzeugt sich auch über den ordnungsgemäßen Zustand beim Verlassen der Halle und Anlage.

Eltern haften für ihre Kinder.

Kinder sind in der Halle und in den anderen Räumlichkeiten von ihren Eltern zu beaufsichtigen.

Unnötiges Lärmen und Toben ist zu vermeiden.

Bei Tätlichkeiten gegen Spieler, Zuschauer, Personal oder Schiedsrichter oder bei groben Beleidigungen sowie unsportlichem Verhalten erfolgt ein sofortiger Verweis aus der Halle verbunden mit den daraus resultierenden rechtlichen Konsequenzen.

5. Hausrecht und Haftungsausschluss

Der Vermieter und dessen Bevollmächtigte üben die Rechte des Hausherrn aus. Eine Haftung des Vermieters sowie dessen Mitarbeiter und Aushilfen, externe Veranstalter, des Eigentümers des Geländes und des Centers, der Besucher, Mitspieler und Helfer, Behörden, Sponsoren bzw. juristische oder natürliche Personen, die mit der Organisation auf dem Gelände in Verbindung stehen gegenüber Mietern, Mitspielern und Besuchern von Cabrio Sport Mario Henatsch e.K. oder Cabrio Sport e.V. bei Unfällen, Verlust, Diebstahl, Personen-, Sach- und Vermögensschäden innerhalb und außerhalb der Anlage, auch auf den Zufahrten und Parkplätzen gleich aus welchem Grund ist in jedem Fall ausgeschlossen. Es besteht insbesondere keine Haftung bei Verletzungen oder Diebstahl/Verlust an Kleidung, Ausrüstung, Wertgegenständen gleich welcher Art sowie bei Entwendungen und Beschädigungen von Fahrzeugen.

6. Fotos

Mit Betreten der Anlage von Cabrio Sport Mario Henatsch e.K. erklärt sich jeder Gast (Mieter, Mitspieler, Besucher) damit einverstanden, jederzeit fotografiert werden zu können. Ebenso ist jeder Mieter, Mitspieler, Besucher damit einverstanden, Fotos seiner Person auf www.cabriosport.de oder in Cabrio Sport Broschüren oder sonstigem Werbematerial veröffentlicht zu sehen.

7. Zuwiderhandlungen

Sollte es aufgrund der Verletzung dieser Geschäftsbedingungen notwendig sein, kann der Betreiber den Ausschluss von der weiteren Nutzung der Anlage ohne Befreiung von der Verpflichtung zur Zahlung des jeweils gültigen Mietpreises sowie weitergehend Hausverbot erteilen. Ein Anspruch auf Rückerstattung der bereits gezahlten Entgelte für die ausgeschlossene Nutzung besteht nicht. Die Geltendmachung von weitergehenden Schadensersatz- und anderen jeglichen Ansprüchen bleibt vorbehalten.

8. Gerichtsstand

Bei Streitigkeiten gilt für beide Parteien der Sitz der Firma als vereinbarter Gerichtsstand.

9. Salvatorische Klausel

Sollte eine oder mehrere vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein, so hat dieses auf den Bestand der anderen Bestimmungen keinen Einfluss.